

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Beschlussvorlage 274/2021

Dezernat I, gez. Diekmann

28.10.2021

Entscheidung

Federführung:	Datum:	
10-Bürgerservice, Standesamt	25.09.2021	
Produkt:		
10.22 Bürgerbüro		
	0"	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	14.10.2021 Vorberatung	

_		-		4				

Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Tierschutzverein Coesfeld-Dülmen

Beschlussvorschlag:

Rat der Stadt Coesfeld

Es wird beschlossen, einen Betrag von 35.000 € als Investitionskostenzuschuss für den Neubau des Tierheims in Coesfeld in den Haushalt des Jahres 2022 einzustellen. Die Auszahlung erfolgt nach erfolgreichem Abschluss der Vertragsverhandlungen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.04.2021 hat der Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen u. Umgebung e.V. eine Anregung nach § 24 GO NRW eingereicht.

Eine Gemeinde hat bei einem gefundenen Tier (im Gegensatz zu herrenlosen Tieren) die Verpflichtung, ein abgeliefertes Tier aufzubewahren bzw. der Unterbringung des Tieres bei einem Tierschutzverein die Unterbringungskosten zu tragen. Diese Verpflichtung entspringt aus der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB). Die Stadt Coesfeld hat dazu im Jahr 2016 mit dem Tierschutzverein einen Vertrag zur Unterbringung von Fundtieren geschlossen und dort auch die der jährliche Vergütung geregelt.

Derzeit ist das Tierheim, welches in der Trägerschaft des Tierschutzvereines steht, in einem angemieteten, stark renovierungsbedürftigen Gebäude untergebracht. Der Pachtvertrag für dieses Gebäude läuft im Jahr 2025 aus. Ein Neubau ist in Flamschen, an der Grenze zu Goxel, geplant.

Der Tierschutzverein beantragt einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 35.000,00 Euro für den Neubau des Tierheims. Da die Unterbringung von Fundtieren eine kommunale Aufgabe ist, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag stattzugeben. Alternativ müsste die Stadt ansonsten selbst für geeignete Unterbringungsmöglichkeiten sorgen.

Der Zuschuss soll im Jahr 2022 gewährt werden. Entsprechende Mittel sollen im Haushalt 2022 veranschlagt werden. Die Auszahlung erfolgt erst nach erfolgreichem Abschluss der Vertragsverhandlungen.

Anlagen:

Antrag des Tierschutzvereins Coesfeld-Dülmen